

Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel nutzende Schriftanalyse. Sie vermag die Hände von etwa 30 zum Teil gleichzeitig, zum Teil nacheinander tätigen Schreibern zu identifizieren sowie herauszuarbeiten, daß der eigentliche Textblock, die Elongatazeilen und der graphische Schmuck (Kaisername, Initialen, Chrismon, Monogramm) für gewöhnlich in getrennten Arbeitsgängen und vielfach von unterschiedlichen Kräften gefertigt wurden. Das zweite Hauptkapitel behandelt den Aufbau und die Sprache, den enormen Wortschatz und das typische Formelgut von Protokoll, Kontext und Eschatokoll, die dort eingesetzten vielfältigen Stilmittel und den am Satzende regelmäßig begegnenden Cursus. Die Existenz von Formularbehelfen hält der Vf. für unwahrscheinlich. Ähnlichkeiten im Wortlaut der Arengen oder, seltener, dem der Dispositiones führt er auf zuweilen vorliegende Notizen, vor allem aber darauf zurück, daß sich die Notare besonders gelungener Textpassagen, auch solcher ihrer Kollegen, während einer gewissen, meist relativ kurzen Zeitspanne mehrfach bedienten. Sofern sie „die vorgegebenen Schemata und Signalverben“ berücksichtigten, konnten sie nach seinen Beobachtungen „frei formulieren“ (S. 427, vgl. S. 335). Man versteht dann freilich nicht ganz die an anderer Stelle getroffene Feststellung, der klassische Diktatvergleich sei wegen des hohen Normierungsgrades der Urkundentexte völlig unmöglich (S. 7). Das abschließende Kapitel ordnet die Einzelresultate ein in eine Gesamtdarstellung der kaiserlichen Kanzlei zwischen 1226 und 1236. Plausibel erscheint des Vf. These, die in den per-manus-Formeln genannten Notare müsse man in aller Regel als diejenigen ansehen, die die Urkundentexte formulierten, und klar von den Schreibern trennen; sie hätten jedoch offenbar jeweils mit einer bestimmten Schreibergruppe zusammengearbeitet. Möglicherweise löste sich diese Bindung seit 1231 im Zuge der Entwicklung der Kanzlei zu einem behördenähnlichen Schreibbüro. Nur am Rande sei vermerkt, daß die Studie da und dort kleine Unstimmigkeiten enthält. So vermißt man etwa neuere Arbeiten zu Friedrichs Ketzerpolitik (S. 448), zum deutschen Text des Mainzer Reichsfriedens oder zum Griechischen und Arabischen an Friedrichs Hof (S. 513–515); Bezüge der behandelten Urkunden zu Averroes sind ungeachtet entsprechender Aussagen nicht nachgewiesen (S. 456–459, vgl. S. 544; der S. 457 f. herangezogene Brief stammt höchstwahrscheinlich von Manfred); bei den *servi camere nostre* in Friedrichs Judenprivileg von 1236 handelt es sich um die Judentenschaft Deutschlands, nicht um „die kaiserlichen Kammerbeamten“ (S. 510). Im Ganzen aber bietet die vorliegende Untersuchung mit ihrer gründlichen Analyse der Urkundenproduktion zwischen 1226 und 1236 nicht nur eine wichtige Basis für die künftige Edition der entsprechenden Urkunden, sondern auch neue Einsichten und Anregungen für die weitere Beschäftigung mit der spätaufischen Kanzleigeschichte ganz allgemein. Wolfgang Stürner

Attilio BARTOLI LANGELI, *Notai. Scrivere documenti nell'Italia medievale* (I libri di Viella 56) Roma 2006, Viella, 269 S., ISBN 88-8334-201-1, EUR 25.– Sollte tatsächlich noch jemand nicht davon überzeugt sein, daß das Notariat Italiens größter Beitrag zum europäischen MA sei, so wird er nach der Lektüre dieses Büchleins seine letzten Zweifel bestimmt ablegen. Denn B. gelingt es auf hervorragende Weise, uns die Eigenarten und die kulturelle Bedeutung des ma. Notariats in neun Kapiteln nahe zu bringen, die mit einer Ausnahme alle den